14. Wahlperiode 21. 12. 2000

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main), Ina Albowitz, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/4964 –

Zukunft der Berliner Festspiele GmbH

Die Berliner Festspiele GmbH, die 1951 zunächst unter dem Namen Berliner Festwochen gegründete Trägerorganisation verschiedener kultureller Großveranstaltungen in Berlin, erhielt 1967 ihre heutige Rechtsform. Sie wird gemeinsam vom Bund und dem Land Berlin finanziert.

Aus der Aufnahme der Berliner Festspiele GmbH in die Liste der durch den Bund finanziell geförderten Berliner Kulturinstitutionen des zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Hauptstadtkulturvertrags erwächst dem Bund eine besondere Verantwortung für deren Organisation und Haushaltsführung.

Für die durch die Berliner Festspiele GmbH im Martin-Gropius-Bau organisierte und vor kurzem zu Ende gegangene Ausstellung "Sieben Hügel – Bilder und Zeichen des 21. Jahrhunderts" stand ein Etat von 28 Mio. DM zur Verfügung. Dennoch ergibt sich nun laut Information des Intendanten der Berliner Festspiele GmbH ein Defizit von mindestens 3 Mio. DM.

1. Aus welchem Grunde hat sich die Bundesregierung für die Aufnahme der Berliner Festspiele GmbH in den Förderungskatalog des Hauptstadtkulturvertrags entschieden?

Die Berliner Festspiele GmbH ist die einzige Organisation, die über lange Jahre zumeist mit großem Erfolg kulturelle Veranstaltungen in Berlin mit nationaler und internationaler Ausstrahlung durchgeführt hat. Der Bedarf an hochkarätigen Veranstaltungen ist seit dem Umzug der Bundesorgane in die Bundeshauptstadt eher noch gewachsen. Die Aufnahme der Berliner Festspiele GmbH in den Katalog der zukünftig ausschließlich vom Bund zu finanzierenden Einrichtungen trägt deren herausragender Bedeutung als Veranstalter, Träger und Ideengeber

im Kontext des hauptstädtischen Kulturlebens Rechnung und soll die Qualität der Veranstaltungen langfristig sichern.

Die Bedeutung der Berliner Festspiele GmbH wird auch dadurch unterstrichen, dass sie einer von vier Gesellschaftern der Martin-Gropius-Bau GmbH werden wird.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Defizit im Etat der Sieben-Hügel-Ausstellung mit Mitteln des Bundes auszugleichen?

Nein. Das Defizit wurde durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin ausgeglichen.

3. Welches Instrumentarium steht der Bundesregierung zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung von Bundesmitteln durch die Berliner Festspiele GmbH zur Verfügung?

Die Geschäftsführung unterliegt der Aufsicht durch das Kuratorium (Aufsichtsrat), in dem der Bund ab 2001 voraussichtlich auf Dauer den Vorsitz übernehmen wird.

Daneben findet gegenwärtig durch die Berliner Senatsverwaltung die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der von Bund und Land Berlin gewährten Zuwendungen statt. Diese Aufgabe wird ab 2001 vom Bund wahrgenommen. Auch die Rechnungshöfe des Bundes und des Landes Berlin führen Prüfungen in unregelmäßigen Abständen durch.

4. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Organisationsstruktur und das Marketing der Berliner Festspiele GmbH?

Die Bundesregierung besitzt alle erforderlichen Kenntnisse.

5. Welchen Einfluss hat die Bundesregierung in der Zukunft auf die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Berliner Festspiele GmbH sowie auf deren Personalstruktur?

Die bisher bereits vorhandenen Einflussmöglichkeiten der Bundesregierung als Gesellschafter der GmbH bestehen fort. Ihre Einflussmöglichkeiten im Kuratorium und als Zuwendungsgeber werden sich ab 2001 durch die Übernahme der alleinigen institutionellen Förderung verstärken.

Darüber hinaus besteht die Absicht, die Berichtspflichten der Geschäftsführung gegenüber dem Kuratorium zu verdichten und das Controlling zu verbessern.